

Strukturierte Adressangaben

Was Unternehmen jetzt über die Zahlungsabwicklung wissen müssen

Strukturierte Adressangaben im Zahlungsverkehr

Die fortschreitende Einführung des ISO 20022 Standards bringt tiefgreifende Veränderungen im internationalen und eiligen Zahlungsverkehr mit sich. Eine zentrale Neuerung betrifft die verpflichtende Verwendung strukturierter oder hybrider Adressangaben in Zahlungsanweisungen. Diese Änderung betrifft alle Unternehmenskunden und erfordert proaktive Anpassungen Ihrer ERP- und TMS-Systeme, um eine nahtlose Zahlungsabwicklung zu gewährleisten.

Welche Zahlungsinstrumente sind betroffen?

Die Adressangaben sind verpflichtend – mindestens Stadt und Land – in folgenden Fällen:

- Internationale und Eil-Zahlungen (Begünstigter, abweichender Zahler bzw. Begünstigter), wenn ein Teil der Zahlung außerhalb der eigenen Gerichtsbarkeit (d. h. Land oder Region, z. B. EU/EWR) erfolgt, bzw. wenn die Zahlung in Fremdwährung geleistet wird.
- SEPA-Zahlungen und Lastschriften, bei denen Adressangaben des Zahlers bereits heute verpflichtend sind, wenn ein Teil der Zahlung außerhalb der EU/EWR stattfindet.

Bei Angabe eines abweichenden Zahlers bzw. abweichenden Begünstigten sind grundsätzlich keine Adressangaben erlaubt.

Hintergrund und Relevanz der strukturierten Adressen

Die ISO-pain-Nachrichten (Versionen 03 und 09) enthalten dedizierte Datenelemente (XML-Felder) wie Straße, Hausnummer, Stockwerk, Postleitzahl, Stadt und Land etc. Ziele dieser strukturierten Information sind eine höhere Datenqualität, bessere Automatisierung und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Neben den verpflichtenden Elementen Stadt und Land wird empfohlen, in den Regionen, in denen es eine Postleitzahl gibt, diese ebenfalls in einem dedizierten Element anzugeben, wie auch weitere Adressangaben wie Straße, Hausnummer etc. Die Adressinformationen, die in den dedizierten Feldern angegeben werden können, sollten möglichst dort geliefert werden. Daneben ist noch bis November 2026 für den Begünstigten die vollständig unstrukturierte Adresse (d. h. ausschließlich Adresszeilen) erlaubt. Allerdings wird empfohlen, rechtzeitig von dieser Option auf strukturierte oder hybride Adressen zu migrieren.

Die folgenden Anforderungen gelten für beide Versionen, pain.001 V03 und V09:

Ab 14. November 2026 dürfen Adressen bei internationalen und eiligen Zahlungen nicht mehr ausschließlich unstrukturierte Adresszeilen enthalten, sondern sind in einem hybriden oder strukturierten Format zu liefern. Bei Zahlungen „im Auftrag von“ mit einem abweichenden Zahler bzw. abweichenden Begünstigten muss die Adresse seit November 2025 in strukturierter oder hybrider Form angegeben werden. Grundsätzlich gilt: Sobald ein dediziertes Datenelement der Adresse geliefert wird, müssen Stadt und Land enthalten sein.

Adressoption 1 – strukturierte Adresse

Wenn Sie die Adressinformation ausschließlich in den dedizierten XML-Elementen angeben können, bietet das vollständig strukturierte Adressformat die höchste Granularität. Bitte beachten Sie, dass z. B. die Angabe der Hausnummer in einem separaten Datenelement erfolgen sollte, um mögliche künftige Zahlungsrückweisungen zu vermeiden. Bei dieser vollständig strukturierten Option ist keine Adresszeile enthalten.

```
<Cdtr>
  <Nm>Firmenkunde ABC</Nm>
  <PstlAdr>
    <Dept>Abteilung ABC</Dept>
    <StrtNm>Bergstrasse</StrtNm>
    <BldgNb>11</BldgNb>
    <BldgNm>Atrium C</BldgNm>
    <PstCd>1234</PstCd>
    <TwnNm>Bern</TwnNm>
    <Ctry>CH</Ctry>
  </PstlAdr>
</Cdtr>
```

Mit dieser vollstrukturierten Adressinformation kann das Risiko minimiert werden, dass die Zahlung während des Transaktions- bzw. Sanktions-Filterns angehalten wird, d. h., Ihre Zahlungen werden schneller prozessiert.

Adressoption 2 – hybride Adresse

Wenn Sie einen Teil der Adressinformation nicht in den dedizierten XML-Elementen angeben können (z. B. Trennung der Straße und Hausnummer), können Sie diese Information in max. zwei Adresszeilen angeben. Diese hybride Adressoption bietet einen pragmatischen Ansatz, um bestehende unstrukturierte Adressangaben und strukturierte Datenelemente zu kombinieren. Auch hier sind die Angaben zu Stadt und Land mandatorisch und müssen in den dedizierten Datenelementen geliefert werden. Grundsätzlich dürfen Adressinformationen, die bereits in strukturierten Feldern angegeben sind, nicht in den Adresszeilen wiederholt werden.

<p>1 Straße, Hausnr., Gebäudename u. Etage können nicht in dedizierten Feldern geliefert werden</p>	<p>2 Straße und Hausnr. können nicht in dedizierten Feldern geliefert werden. Abteilung, Gebäudename und PLZ können aber in dedizierten Feldern geliefert werden.</p>	<p>Straße, Hausnr. und Postleitzahl können in dedizierten Feldern geliefert werden, allerdings nicht die Abteilung.</p>
<p style="text-align: center;">↓</p> <pre><Cdtr> <Nm>Firmenkunde ABC</Nm> <PstlAdr> <PstCd>1234</PstCd> <TwnNm>Bern</TwnNm> <Ctry>CH</Ctry> <AdrLine>Bergstrasse 11</AdrLine> <AdrLine>Atrium C, 4. Etage</AdrLine> </PstlAdr> </Cdtr></pre>	<p style="text-align: center;">↓</p> <pre><Cdtr> <Nm>Firmenkunde ABC</Nm> <PstlAdr> <Dept>Abteilung ABC</Dept> <BldgNm>Atrium C</BldgNm> <PstCd>1234</PstCd> <TwnNm>Bern</TwnNm> <Ctry>CH</Ctry> <AdrLine>Bergstrasse 11</AdrLine> </PstlAdr> </Cdtr></pre>	<p style="text-align: center;">↓</p> <pre><Cdtr> <Nm>Firmenkunde ABC</Nm> <PstlAdr> <StrtNm>Bergstrasse</StrtNm> <BldgNb>11</BldgNb> <PstCd>1234</PstCd> <TwnNm>Bern</TwnNm> <Ctry>CH</Ctry> <AdrLine>Abteilung ABC</AdrLine> </PstlAdr> </Cdtr></pre>

<TwnNm> und <Ctry> sind mandatorische Felder bei der strukturierten und der hybriden Adresse
(PLZ <PstCd> wird empfohlen, wenn vorhanden)























Unterstützung durch die Postbank

Sowohl die vollständig strukturierte als auch die hybride Adressoption werden für pain.001-Nachrichten (Versionen 03 und 09) sowie für pain.008-Nachrichten (Versionen 02 und 08) unterstützt. Sofern die Adressinformationen des Begünstigten aufgrund lokaler Clearing- oder Marktanforderungen nicht vollständig verarbeitet werden können, kann die Deutsche Bank bis November 2026 – vorbehaltlich entsprechender marktseitiger Einschränkungen – begrenzte Anpassungen vornehmen, um die Weiterverarbeitung der Zahlung zu unterstützen.

Bei den Adressangaben des abweichenden Zahlers bzw. abweichenden Begünstigten ist jedoch die Angabe von Stadt und Land in den dedizierten Datenelementen bereits jetzt erforderlich. Die Postbank akzeptiert alle Adressangaben (d. h. keine Zahlungsabweisung), gibt sie aber im Rahmen der ISO 20022 Migration schrittweise an die Empfängerbank weiter.

Wichtige Details zur Datenweiterverarbeitung im Prozess der Zahlung:

- Der Inhalt der Adressangaben wird derzeit nicht validiert, beispielsweise ob die Stadt zur Angabe des Landes plausibel ist.
- Der Stadtname ist in englischer Sprache (bzw. in der Sprache des Empfängerlandes in lateinischen Buchstaben) anzugeben, um einen reibungslosen Ablauf im Zahlungsprozess zu unterstützen.
- Der Name und die Adresse des Auftraggebers werden aus den Stammdaten der Postbank ergänzt. Bei der begünstigten Bank oder Korrespondenzbank empfiehlt es sich, den Swift BIC anzugeben. Wenn dieser nicht vorliegt und der lokale Clearingcode benutzt wird, ist die Angabe des Banknamens und der Bankadresse (Stadt und Land) erforderlich.

ISO 20022 Element	pain.001 V03 und V09 / pain.001 V02 und V08 bis November 2026	pain.001 V03 und V09 / pain.001 V02 und V08 ab November 2026
Initiating Party Postal Address	aktuell keine Validierung geplant: Validierung bei Drittbankzahlungen  	aktuell keine Validierung geplant: Validierung bei Drittbankzahlungen  
Creditor Name	SEPA: 70 Zeichen, internationale und Eil-Zahlungen: 140 Zeichen	SEPA: 70 Zeichen, internationale/ Eil-Zahlungen: 140 Zeichen
Creditor Postal Address	  	 
Debtor Name	Befüllung aus DB-Kundenstammdaten	Befüllung aus DB-Kundenstammdaten
Debtor Postal Address	Befüllung aus DB-Kundenstammdaten	Befüllung aus DB-Kundenstammdaten
Ultimate Debtor Name	SEPA: 70 Zeichen, internationale und Eil-Zahlungen: 140 Zeichen	SEPA: 70 Zeichen, internationale/Eil-Zahlungen: 140 Zeichen
Ultimate Debtor Postal Address*	 	 
Ultimate Creditor Name	SEPA: 70 Zeichen, internationale und Eil-Zahlungen: 140 Zeichen	SEPA: 70 Zeichen, internationale/Eil-Zahlungen: 140 Zeichen
Ultimate Creditor Postal Address*	 	 
Creditor/Intermediary Agent Name	Internationale und Eil-Zahlungen: Verpflichtend, wenn kein BIC angegeben	Internationale und Eil-Zahlungen: Verpflichtend, wenn kein BIC angegeben
Creditor/Intermediary Agent Postal Address	Internationale und Eil-Zahlungen: Verpflichtend, wenn kein BIC angegeben   	Internationale und Eil-Zahlungen: Verpflichtend, wenn kein BIC angegeben  

*Bei SEPA-Zahlungen in V09/Lastschriften in V08 sind keine Adressen für Ultimate Debtor and Ultimate Creditor zulässig.

Legende

 Strukturiert  Hybrid  Unstrukturiert

Die oben beschriebenen Adressanforderungen sind für den DK-Standard auf [Spezifikation für Datenformate \(Anlage 3 des DFÜ-Abkommens\)](#) – EBICS zu finden.

Dieses Dokument dient lediglich zu Informationszwecken und bietet einen allgemeinen Überblick über das Leistungsangebot der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften. Die allgemeinen Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf die Services der Unternehmensbank der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften, wie sie den Kunden zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Dokuments im Februar 2026 angeboten werden. Zukünftige Änderungen sind vorbehalten. Dieses Dokument und die allgemeinen Angaben zum Leistungsangebot dienen lediglich der Veranschaulichung, es können keinerlei vertragliche oder nicht vertragliche Verpflichtungen oder Haftung der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen oder Tochtergesellschaften daraus abgeleitet werden. Deutsche Bank AG hat eine Banklizenz nach dem deutschen Kreditwesengesetz (zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) und ist in Großbritannien durch die Prudential Regulation Authority autorisiert. Sie unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und der BaFin sowie im begrenzten Umfang der Prudential Regulation Authority und Financial Conduct Authority in Großbritannien. Einzelheiten zum Umfang der Zulassung und Regulierung durch die Prudential Regulation Authority und der Regulierung durch die Financial Conduct Authority sind auf Anfrage erhältlich. Copyright© Februar 2026 Deutsche Bank AG. Alle Rechte vorbehalten.